

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesetzliche
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 283.

Montag, 6. Dezember 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranmeldung, durch unsre Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierzehnmaliglich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 von freie Grundstücke (7 Eichen) 18 Pf.; Zeitungspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellärlicher Sach entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Rechte Taxe. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge "Erzählerei an der Elbe".

Notationsdruck und Verlag: Dangler & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Tonwarenfabrikantin Quitschka verw. Höhlich geb. Preyschen in Strehla ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 21. Dezember 1915, vormittags 11 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 4. Dezember 1915.
Amtsgerichtliches Amtsgericht.

Städtischer Fleischkonsernen-Verkauf.

Der Verkauf der von der Stadt aus der Konsernenfabrik von Dr. Naumann in Dresden bezogenen Fleischkonsernen findet auch künftig in dem früheren Branereiwohnhaus hinter dem Rathause an jedem Mittwoch und Sonnabend, von vormittags 8—12 Uhr und zwar künftig ohne Fleischmarken statt.

Die Verkaufspreise betragen bis auf Weiteres:
1. für eine große Dose mit 1000 gr. Inhalt — 3 M. 00 Pf.
2. kleine 400 gr. — 1 M. 25 Pf.

Zur Verfügung stehen noch folgende Konsernen: Rindfleisch, Gulasch von Rindfleisch, Schweinefleisch in Brühe, Gulasch von Schweinefleisch, Kämmelsteif und Gulasch von Rind- und Schweinefleisch gemischt.

Sämtliche Konsernen sind aus sehnig- und knochigem Fleisch hergestellt. In den für die Dosen angegebenen Gewichtsmengen ist das Gewicht der Dosen nicht enthalten. Es wird gebeten, die leeren Dosen an die Verkaufsstelle wieder abzuführen, da sie bei der Knappheit an Raum weiterer Verwendung finden sollen.

Riesa, am 6. Dezember 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

End.

Petroleumverbrauch betreffend.

Damit eine möglichst sparsame und möglichst gleichmäßige Verteilung der nur in begrenztem Maße vorhandenen Petroleumvorräte wird, erachtet an die Einwohnerchaft hiermit die Ausschreibung, Petroleum nur in kleinen Mengen und nur bei den Händlern zu entnehmen, von denen sie dasselbe früher bezogen haben, mit der Verkaufsstelle aber nur in dringenden Notfällen zu wechseln.

Gleichzeitig wird den Händlern empfohlen, für ihre Kunden zum Zwecke einer sparsamen Verteilung für gewisse Zeitabschnitte (1 oder 2 Wochen) Petroleumkarten, gegen deren Rückgabe dann jeweils der Verkauf von Petroleum in kleinen Mengen erfolgt, abzugeben oder ein Verzeichnis über die Petroleummengen anzulegen, in das sie jeden Kauf mit Menge und Tag buchen. Es wird ihnen gestattet, diese Kunden vorzugsweise mit Petroleum zu bedienen.

Dagegen wird den Händlern auf Grund von § 5 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preis-Prüfungsstellen hiermit ausdrücklich

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. Dezember 1915.

* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrats am Dienstag, den 7. Dezember 1915 abends 6 Uhr. 1. Voranschläge der Kirchen- und Kirchengemeindeaufsicht auf 1916. 2. Ratsbeschluss: Herstellung einer Abwasserleitung im Wasserwerk betr. 3. Ratsbeschluss: Anstellung einer Schreibhilfe im Gaswerk betr. 4. Ratsbeschluss: Spende für das Rote Kreuz in Bulgarien betr. 5. Mitteilungen. — Nichtöffentliche Sitzung.

* Die Witterung des gestrigen zweiten Adventssonntags, der auch der „Kupferne Sonntag“ genannt wird, ließ von dem prächtigen Winterwetter des ersten Adventstages nichts mehr versprechen. Im Gegenteil, fast frühlingsmäßig ließ sich die Witterung an. Ein starker Sturm mähte mit in Kauf genommen werden, was aber gern geschehen konnte, da er dafür sorgte, daß Straßen und Wege trocken waren, wodurch der Verkehr vom Lande nach der Stadt begünstigt wurde. Die Hauptstraßen unserer Stadt waren denn auch gestern nachmittag bis in die zeitigen Abendstunden hinein stark von Spaziergängern besucht, die die Weihnachtsauslagen der Schaufenster bestätigten. Hoffentlich hat sich auch in den Kassen der Geschäfte der rege Verkehr bereits fühlbar gemacht. Wie andere Jahre gilt natürlich auch für das diesjährige Weihnachtsfest die Mahnung: Macht rechtzeitig eure Einkäufe. Unser Lefer machen wir jetzt ganz besonders auf den Anzeigeteil unseres Blattes aufmerksam, der sich Ihnen bei den Einkäufen oft als ein willkommener Führer erweisen wird.

* In der sächsischen Verlustliste Nr. 234 (ausgegeben am 4. Dezember 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiments Nr. 100, 108, 188, 381. Reserv-Regiment Nr. 100, 108, 244. Landwehr-Regiment Nr. 101, 106. Landsturm-Regiment Nr. 19. Jäger-Bataillon Nr. 12. Reserv-Jäger-Bataillon Nr. 12, 15. Feldartillerie: Regiment Nr. 68, 77, 78, 115, 245, 246. Leichte Feldartillerie-Abteilung Nr. 192. Landsturm-Batterie XII. A. A. Artillerie-Abteilung Nr. 22, 23, 25, 26. Garnison-Verwaltung Grimma. Preußische Verlustlisten Nr. 390, 391, 392.

* Das für Dienstag, den 7. d. M. geplante Wohltätigkeitskonzert der Kapelle unseres Erlau-Pionier-Bataillons wird außer mehreren Orchesterstücken von Gluck, Wagner und anderen Komponisten das bekannte Violinkonzert C-moll von Mendelssohn (gespielt von Herrn Konzertmeister Schaller aus Chemnitz) sowie das Klavierkonzert Es-Dur von Beethoven (vorgetragen von Herrn Professor Otto Weinreich) zu Gehör bringen. Herr Weinreich wird überdies noch einige Klavierstücks (Aufschwung von R. Schumann; Impromtu von Fr. Schubert; Franz-Luis. Legende von Liszt) vortragen. Herr Konzertmeister Schaller hat unter anderem eine Suite des Operas von Dvorak und Heinz von Huszar in Aussicht gestellt. Beide

verboten, die Abgabe von Petroleum davon abhängig zu machen, daß der Petroleum begehrende Käufer gleichzeitig noch andere Waren einfacht.

Denjenigen Personen, die in ihren Wohnungen, auf Fluren, Treppen, Höfen oder in Gewerberäumen eine betriebsfähige Leitung für Gas oder elektrisches Licht haben, wird die Verwendung von Petroleum für diese Räume verboten.

Überbetreuungen werben mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Riesa, am 6. Dezember 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ogm.

Milchversorgung betreffend.

Nach den angestellten Erörterungen hat die auch in unserer Stadt zweifellos bestehende Knappheit an Vollmilch noch nicht einen solchen Umfang angenommen, daß die allgemeine Einführung von Milchkarten geboten erscheint. Um aber zu vermeiden, daß auch nur in einzelnen Fällen

Kinder, stillende Müttern und Kranken

die zu ihrer Ernährung unbedingt nötigen Milchmengen einmal nicht zur Verfügung stehen, richten wir an die Einwohnerchaft das Eruchen, dem Rat sofort Anzeige zu machen, wenn in einzelnen Fällen die Erlangung von Vollmilch für Kinder, stillende Mütter und Kranken nicht gesichert erscheint. Wir werden in solchen Fällen sofort durch Ausstellung eines Milchbescheinigtheines für diese Sicherstellung sorgen.

Nach der Bundesrats-Bekanntmachung über den Maßstab für den Milchverbrauch vom 11. November 1915 würden hierbei

1. Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, soweit sie nicht gestillt werden, und stillende Frauen mit 1 Liter Milch;

2. ältere Kinder mit einem halben Liter;

3. Kräfte mit der nach ärztlicher Bescheinigung erforderlichen, in der Regel jedoch einen Liter nicht übersteigenden Menge für den Tag zu berücksichtigen sein.

Gleichzeitig richten wir die dringende Mahnung an die Einwohnerchaft, auch den Verbrauch von Vollmilch tatsächlich einzuschränken, welche insbesondere auch im Haushalte nicht zum Kosten zu verwerden.

Riesa, am 6. Dezember 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ogm.

Stadtbücherei,

Über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—1/2 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Anatole-Schulgebäudes Goethestr. Gebühren für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wochen 5 Pf., 3 Wochen 8 Pf., 4 Wochen 10 Pf.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. J. B.: Thieleman.

Stadtbücherei, 1915 genannten Decken und Deckenstoffe, und zwar:

1. Die Decken zu 1—4, soweit sie vor dem 1. Oktober 1915 hergestellt sind, sofern sie ein Mindestgewicht von 850 Gramm, sowie eine Mindestgröße 170×120 Centimeter haben. 2. Bezuglich der am 1. Oktober 1915 in der Herstellung befindlich gewesenen oder später hergestellten, oder noch künftig herzustellenden Decken und Deckenstoffe behält es bei dem letzten Abziehe des § 2 der genannten Bekanntmachung sein Bewenden. Danach kommt für diese Gegenstände ein Mindestgewicht, sowie eine Mindestgröße überhaupt nicht in Betracht. Art. III. Die in § 2 der Bekanntmachung vom 30. September 1915 aufgeführten Decken und Deckenstoffe sollen, soweit sie gemäß der vorgenannten bzw. nach der vorliegenden Bekanntmachung der Bezugnahme unterliegen, möglichst umgebend mittels des beim Webstoffsmeideamt erhältlichen Meldeheins 8 für Decken dem Webstoffsmeideamt angemeldet werden, soweit sie nicht bereits nach dem 1. Oktober 1915 dem Webstoffsmeideamt angemeldet worden sind, und soweit das Webstoffsmeideamt noch nicht über sie verfügt hat.

* Poppo. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. wurden aus der bisherigen Siegelreihe durch Einbruch 5 wertvolle Denaro (Geben) gestohlen und an Ort und Stelle abgeschlachtet. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man an Polizeistelle melden.

Strehla. Dem Unteroffizier Kurt Buschmann wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Dresden. Am Gründstück Alaudastrasse 26, Hinterhaus, wurden am Donnerstag abend nach 6 Uhr die Schlosser-Schreinerei Graef und deren 5 Entkinder im Alter von 2 bis 10 Jahren in der Küche auf dem Fußboden liegend, bewußtlos aufgefunden. Nach dem Belunde des Richters liegt zweifellos Kohlenoxydgasvergiftung vor. Es hat sich herausgestellt, daß der Schieber des Küchenofens geschlossen war und im Ofen die Kohlen noch glühten. Wahrheilhaft ist aus Unschlankheit der Schieber ausgeschoben worden. Sonnenabend befanden sich die Verunglückten außer Betrieb, sie sind aber noch nicht vernehmungsfähig.

Bittern. Au dem Landwirte richtet sich ein Kundstreben, daß der Landwirtschaftliche Kreisverein für das Sächsische Markgrafenland Oberlausitz den Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Zweigvereine und Bürgerschaften des Bezirks zugeben läßt. Hierin wird das mangelhafte Butterangebot im Marktwesen erwähnt und die Behauptung, die Landwirtschaft einzige abhängig die Butter dem täglichen Handel, vor allen Dingen dem Marktwerke, und verwende sie zu großzügig in den eigenen Haushaltungen, als den Verhältnissen nicht entsprechend zurückgewiesen.

Der Landwirtschaftliche Kreisverein steht vielmehr den Grund für das ja vollständige Fehlen der Butter auf einzelnen Märkten in den „Wiederungen des Handels“, der die Butter direkt bei den Erzeugern aufzukaufen und anderen Bezirken ausführen. Um diese Butterausfuhrung auf dem Kreisvertriebsgebiete bzw. aus der Kreisbauernschaft möglichst einzuschränken, und um auf Landwirte, die ihre Butter gegebenenfalls nur allein oder überwiegend für ihre eigenen Zwecke verwenden, einzutreten, und sie zu veranlassen, ihre Erzeug-